

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

§ 2. Die Lossagung vom Nationaljudentum

Anzeichen einer antijüdischen Bewegung merkbar wurden, faßte der Gemeindebund den Beschluß, die in Wort und Schrift betriebene judenfeindliche Agitation mit allen gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen und vor allem gegen die zu Gewalttaten aufreizenden Hetzer bei den Verwaltungs- und Gerichtsinstanzen Schutz zu suchen. Nachdem die Schmähchrift von Marr im Jahre 1879 weitere Verbreitung gefunden hatte, wandte sich denn auch der Bundesvorstand, der damals seinen später nach Berlin verlegten Sitz in Leipzig hatte, an das sächsische Justizministerium mit der Bitte, dem gefährlichen Treiben Einhalt zu tun. Unter Hinweis darauf, daß Marr und Konsorten die Massen gegen die Juden als Kapitalisten aufhetzten und daß sich die Bewegung infolgedessen leicht gegen alle Besitzenden überhaupt wenden könnte, regten die Bittsteller an, den Wählern gegenüber das „Reichsgesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ zur Anwendung zu bringen. Indessen blieb der vom Gemeindebund unternommene Schritt ergebnislos, da die sächsische Regierung von jeher die judenfeindlichste in ganz Deutschland war. Ebenso fruchtlos blieb der gleichzeitige Appell des Bundes an den Fürsten Bismarck. Dabei wurde der Reichskanzler nicht etwa um Verfügung von behördlichen Maßnahmen, sondern allein darum angegangen, daß er „durch das hohe moralische Gewicht“ seines Wortes „der verwirrten und irregeleiteten öffentlichen Meinung die Wege des Rechtes und der Humanität weisen“ möge. Bismarck würdigte indessen die Bittsteller nicht einmal einer direkten Antwort, sondern beschränkte sich darauf, ihnen durch seinen Kanzleichef mitteilen zu lassen, daß ihr Schreiben bezüglich der antijüdischen Agitation eingetroffen sei. Nicht minder kränkend war die Behandlung, die der jüdischen Gemeinde von Berlin zuteil wurde, als diese die Aufmerksamkeit der preußischen Regierung auf die Gemeingefährlichkeit des Antisemitismus zu lenken versuchte. Dreimal hintereinander (1879—1880) wandte sich der Gemeindevorstand an den Innenminister Grafen Eulenburg mit der schriftlichen Bitte, angesichts des von den Parteigängern Stöckers und Marrs in der Reichshauptstadt getriebenen Unfugs die den öffentlichen Frieden störende Agitation einzudämmen, ohne von der Obrigkeit irgendeinen Bescheid zu erhalten. Als der Vorsitzende des Gemeindevorstandes Magnus daraufhin um eine persönliche Unterredung mit dem Innenminister nachsuchte, wurde ihm in der Ministerialkanzlei in verletzender Form bedeutet, daß sich der Ressortchef